

# Erste Beilage zu Nr. 79 des sächsischen Erzählers.

Bischofswerda, den 3. Oktober 1891.

## Hausirhandel.

Unsere Gewerbeordnung kennt bezüglich des Hausirwesens keine Vorschriften, welche bestimmte Artikel zum Gewerbebetrieb im Umherziehen zulassen, sondern nur Vorschriften, welche das Hausiren mit gewissen Sachen verbieten. Der Kreis dieser verbotenen Gegenstände ist ein beschränkter, und erstreckt sich nur auf Gegenstände, welche in gesundheitlicher oder sittlicher Hinsicht Bedenken bieten. Hierzu gehören geistige Getränke, gerauchte Kleider, Abfälle, Goldwaaren, Taschenuhren, Spielkarten, Werthpapiere, explosive und leicht entzündliche Stoffe, Waffen, Gift und gewisse Druckschriften. Thatsächlich ist bei einem Theile der Bevölkerung schon lange der Wunsch rege, diese Beschränkungen vermehrt zu sehen, insofern nämlich sich der fehhafte Kleinhandel durch einen ausgebreiteten Hausirhandel benachtheiligt glaubt und in gewissen Fällen benachtheiligt ist. Auf der anderen Seite ist man aber der Meinung, daß der Hausirhandel beibehalten werden müsse, um Jedem Gelegenheit zu geben, sein Brot auf eine ehrliche Weise zu verdienen. Das letzte ist ohne Zweifel richtig, nur muß die Einschränkung gemacht werden, daß die Personen, welche hausiren, selbst keine Veranlassung bieten, daß man sich über ihre Zubringlichkeit zu beschweren habe und daß sie nicht Leichtgläubigkeit und Unerfahrenheit benutzen, um Manipulationen vorzunehmen, die mehr an Betrug streifen. Es ist in der That sehr schwer, diesen beiden Ansichten, die alle Beide viel wahres und richtiges an sich haben, gerecht zu werden und es wird dies wohl kaum möglich sein, allein es ist wohl nicht zu schwer, bei einer gesetzlichen Reform beiden Ansichten in gewisser Beziehung Rechnung zu tragen. Unbestritten wird es wohl sein, daß der fehhafte Kleinhandel, als ein wichtiger Bestandtheil des Mittelstandes, in einer Zeit, wo man der Arbeiterklasse und der unbemittelten Klasse überhaupt in jeder Weise entgegen kommt, eine Beachtung seiner Beschwerden verlangen kann und wenn man diese gesetzlich durchführt, so wird man vielen Klagen die Spitze abbrechen. Wenn man daher, wie verschiedentlich gemeldet wird, der Frage näher tritt, ob nicht der Wandergewerbebesitzer gewissen Personen zu verfallen ist, so läßt sich die Frage ruhig besprechen, welchen er nicht ertheilt werden soll. Vorgeschlagen wird nun, ihn nicht zu ertheilen an Personen, welche a) nicht völlig unbescholten sind oder nachweislich als unzuverlässig in sittlicher oder gewerblicher Beziehung zu erachten sind, b) taub, stumm, blind oder geisteschwach sind, c) das 30. Lebensjahr noch nicht erreicht haben, es sei denn, daß sie zu einer sonstigen Erwerbsthätigkeit untauglich sind, d) eine vierwöchentliche Freiheitsstrafe wegen Verbrechen oder Vergehen erlitten haben, so lange nach Verbüßung derselben nicht ein Zeitraum von sechs Jahren verfloßen ist, e) nicht nur Kinder, sondern auch Ehefrauen oder sonstige alimentationsberechtignte Verwandte haben, für deren genügenden Unterhalt anderweitig nicht gesorgt ist, f) nachweislich nicht für eigene Rechnung, sondern im Auftrage größerer Geschäfte den Absatz der von diesen gefertigten oder geführten Gegenstände übernommen haben, sog. Lohnhausirer.

Was die Gegenstände betrifft, so heißt es, sollen ausgeschlossen werden a) Puzwaaren und Luxusartikel, b) Tuche, wollene und halbwollene Stoffe, Leinen, Bettzeug, fertige Kleider und ledernes Schuhzeug, c) ferner soll das Anbieten gewerblicher Leistungen durch sog. Schirmsticker, Korbflechter, Verzinner, Scheerenschleifer, Topfsticker u. s. w. verboten werden. Mit dem letzten Passus kann man sich unter Umständen einverstanden erklären, weil in der That diese Arbeiten oft nur als Aushängeschild für die Bagabundage dienen, allein es giebt auch reelle Schleifer, Topfsticker u. s. w. und wer weiß, wie sehr gesucht gerade deren Arbeit oft auf dem Lande ist, muß wünschen, daß nicht strikte mit diesen Leuten aufgeräumt wird. Was dagegen a und b anbelangt, so wird auf der einen Seite die Reihe von Artikeln als nicht genügend angesehen werden, auf der andern Seite wird man darin eine wesentliche Beschränkung des Erwerbs erblicken. Man wird fragen, warum nicht Regenschirme, Stöcke, Mägen, Kämme, Spielzeug, Garn u. A. mit ausgenommen worden sind und man wird andererseits wieder fragen, warum beispielsweise das Hausiren mit Leinen und Kleiderstoffen verboten sein soll, Artikel, die oft von den Hausirern

oder ihren Familien selbst angefertigt werden. Auf diese Art kann man leicht zu einer Schraube ohne Ende kommen.  $\Delta$

## Sachen.

§ Ende Juli 1841, also vor 50 Jahren, trat der Seminarist Herr Nutschint für den erkrankten Lehrer zu Cannewitz auf einige Wochen als Stellvertreter ein. Nach anderweitem Vicariat und fernerer Hilfslehrerarbeit trat er 1845 in Demitz ein und wirkte dort — auch einige Jahre in der Schule zu Thumitz — bis 1890. Eine Schule zu Cannewitz existirt nicht mehr, desgleichen nicht eine Schule zu Demitz, sie änderten ihre Namen in Rothnausitz und Thumitz um, indem die neuen Schulen dorthin gebaut und die alten verkauft wurden. Nutschint zog nach Bischofswerda, wo er vor Kurzem das Glück hatte, den 70. Geburtstag feiern zu können; er hat demnach 2 Schulen, in denen er gewirkt, überlebt. Obgleich er nun schon beinahe 2 Jahre in Bischofswerda wohnt und seit dieser Zeit nicht mehr Vorsitzender des landwirthschaftl. Vereins zu Demitz ist, kommen von Zeitungsherausgebern, Saamenhändlern, Maschinenbauern u. s. für jenen Verein bestimmte Drucksachen, Proben u. an ihn, die dem Verein dann nur auf Umwegen und gelegentlich, deshalb oft verspätet zugehen.

† Wenn man durch das schöne Thal von Schmölln nach Demitz geht und das vormalige Tuchfabrikgebäude so unbenutzt dastehen sieht, so fragt man unwillkürlich: „Wie kommt das? Läßt es sich bei dem großen Begehre nach Wohnungen nicht zu einem Quartierhause für Arbeiterfamilien umwandeln?“ Natürlich müßte zu diesem Zwecke eine Gesellschaft zusammentreten. Oder könnte nicht daraus eine Kaltwasserheilanstalt oder ein Logishaus für Sommerfrischler geschaffen werden? Schon seit Jahren haben Sommerfrischler in Demitz, wohl auch Schmölln, Aufenthalt nehmen wollen. Es fehlte aber an Wohnungen. Könnte nun nicht eine Gesellschaft zusammentreten, das Haus kaufen und für Sommergäste umbauen lassen? Wenn dann eine Wasserheilanstalt damit verbunden werden könnte, so wäre es noch besser. Das Bergwasser ist schön und zur Einrichtung von Douschen sind die Vorbedingungen schon vorhanden. Schöne Spaziergänge mangeln nicht und an Ruhepunkten, die mehr als kaltes Wasser bieten, fehlt es in Schmölln, Demitz, Thumitz und Rothnausitz nicht. Ein Gang am Wasser bis Rothnausitz ist für Sommerfrischler und Naturfreunde erfreuend und erquickend.

Vauken. Wegen der für Freitag und Sonnabend, den 2. und 3. Oktober, in Aussicht genommenen Reinigung der in der II. Etage des Schlosses Ortenburg gelegenen Geschäftslocalitäten des Kgl. Landgerichts können an diesen Tagen nur dringliche Sachen erledigt werden.

Umschau in der sächs.-preuß. Lausitz und dem Reichner Hochland, 1. Oktober. Durch Feuer wurden vernichtet: Das einstöckige Haus des Schuhmachers Ritte in Ebersbach; das Ulrich'sche Wohnhaus in Warnsdorf (ein Maurer wurde gefänglich eingezogen, der das Feuer veranlaßt haben soll). — In Görlitz fand ein Anstreicher seinen Tod, indem er vom zweiten Stockwerk eines Hauses abstürzte. — In Walthersdorf bei Sorau wurde eine Magd durch einen Bullen lebensgefährlich verletzt. — Bei Schmiffa wurde ein junger Mann aus Böhmen todt aus dem Wasser gezogen. — Die verstorbene Frau verw. Cantor Druschky hat der Armenkasse zu Hohnstein 3000 Mk. hinterlassen. — Frau verw. Rechtsanwalt Dr. Hennig in Dresden hat der Kirche zu Saupsdorf eine kostbare schwarze, reich mit Silber verzierte Altarbekleidung geschenkt. — Bei der vor Kurzem stattgefundenen Feuerwehrrübung in Stolpen war auch die gerade vor 100 Jahren geschaffte Spritze mit in Thätigkeit. — Seeligstadt brachte für die durch Brandbetroffenen von Helmsdorf und Neudorf 70 Mark zusammen. — Das 50jährige Ehejubiläum feierte das Ehepaar Passarius in Dybin. — Der Gesangsverein „Eintracht“ in Gersdorf beging das Fest seiner Fahnenweihe. — Zu Handelsrichtern und Stellvertretern in Zittau wurden ernannt die Herren Kaufleute: Johann Reiter, Simon Farion, Gustav Frey und Karl Th. Seydel; August Römer und Paul Emmerich.

Allseitigste Theilnahme erweckte am Montag Mittag in Hohnstein (sächs. Schweiz) die dieses Städtchen durchziehende Trauerkunds, daß kurz nach 11 Uhr auf dem dortigen Standesamte

der Königl. Oberförster Whistling vom Schlage getroffen und trotz schleunigst herbeigerufener ärztlicher Hilfe baldigst verschieden sei. Er war als Trauzeuge bei der vorzunehmenden Eheschließung seiner ältesten Tochter mit Dr. P. Lindemann, Mitglied des meteorologischen Instituts zu Chemnitz, erschienen. Die geplanten Hochzeitsfeierlichkeiten wurden selbstverständlich sofort aufgehoben, nur am Nachmittag wurde die standesamtliche Handlung nochmals in aller Stille vollzogen.

Aus Meerane wird berichtet: Das Geschäft hat sich in Meerane seit einiger Zeit bedeutend gebessert. Unsere Fabrikanten haben auf ihre neuen Frühjahrskollektionen, wie wir allgemein hören, recht schöne Aufträge erhalten. Viele bedeutende Einkäufer aus Süd und Nord und Ost und West sind persönlich hier gewesen und haben ihre Bestellungen gemacht. Es ist das um so erfreulicher, als daraus hervorgeht, daß die Mode ganz besonders unsere Meeraner Damenkleiderstoffe jetzt bevorzugt, und daß unsere Fabrikanten es verstanden haben, mit der Zeit fortzuschreiten, sich in der Hauptsache im Vergleich mit früherer Zeit auf viel bessere Artikel zu legen und sich durch großen Fleiß, Ausdauer und Tüchtigkeit allzeit auf der Höhe zu erhalten.

Großenhain, 30. September. Der wegen Verdachts der Brandstiftung gefänglich eingezogene Kurz- und Galanteriewaarenhändler Müller gen. Bayrich hat nunmehr volles Geständniß abgelegt, das am 23. Sept. in dem von ihm bewohnten Raumburger'schen Hause entstandene Schadensfeuer, dem 2 Menschenleben zum Opfer gefallen sind, vorsätzlich angelegt zu haben.

Chemnitz, 30. Septbr. Heute früh 7 Uhr ist das bei dem Schwurgerichte zu Chemnitz am 13. Juli d. J. gegen den Cigarrenmacher Gustav Adolf Ludwig aus Hainichen wegen Raubmordes ergangene Todesurtheil mittels Fallschwertes vollstreckt worden.

Der Leipziger Defraudant Winkelmann ist dem deutschen Gesandten in Buenos-Ayres ausgeliefert worden.

Leipzig, 29. September. Die der „Westf. Ztg.“ entnommene Mittheilung, Professor Windscheid sei wegen der Ausstellung des heil. Rockes protestantisch geworden, ist nicht ganz zutreffend. Der berühmte Rechtsgelehrte ist „Altkatholik“. Dies wird von der „Schles. Volksztg.“ bestätigt, welche berichtet, daß Windscheid sich bereits seit 1870 zur „altkatholischen“ Gemeinschaft bekannt habe. Hierzu theilt ein geistlicher Herr, welcher 1851 bis 1866 Seelsorger der katholischen Gemeinde in Greifswald war, ergänzend mit, „daß Windscheid schon vor 1870 thatsächlich aufgehört hatte, der katholischen Kirche anzugehören, insofern er während seiner mehrjährigen Stellung an der Universität Greifswald niemals die katholische Kirche besuchte, also auch niemals die heil. Sacramente empfangen hat.“

Die Verbrechen gegen § 176,3 des Strafgesetzbuches mehrten sich in erschreckender Weise. In Leipzig wurde am 27. Septbr. wiederum ein Mann verhaftet, ein 67 jähr. Modellstecher aus Wennungen, welcher mit nicht weniger als 6 Kindern im Alter von 5 bis 13 Jahren fast seit Jahresfrist diese abscheulichen Handlungen vorgenommen. — Am selben Tage wurde ein 29 jähriger Handarbeiter in Leipzig verhaftet, der sich gleichfalls unzüchtiger Handlungen schuldig gemacht hatte. In Wittenroda wurde ein 64 jähriger und in Thumitz ein 20 jähriger Mann wegen begangener Sittlichkeitsverbrechen an 5 Schulmädchen verhaftet. — Bei einem Dresdner Antiquar wurde auf Requisition der königlichen Polizeidirektion zu Dresden eine außerordentlich große Anzahl unästhetischer Schriften durch die dortige Criminalpolizei beschlagnahmt.

§ Durch Feuer wurden vernichtet: Drei Häuser in Treuen; die Walzenmühle zu Döbeln; die Schuhwaaren-Fabrik von Ehrenfriedersdorf. Der Schaden wird auf 200,000 Mark geschätzt. Gegen 100 Arbeiter sind mit betroffen. — In Troitzschen wurde ein Knecht durch einen Bullen lebensgefährlich verletzt. Bald darauf starb er. — In Blauen bei Dresden wurde die Leiche eines alten Mannes aus dem Wasser gezogen. — In der Franke'schen Spinnerei zu Ruppertsgrün wurde ein Schulknabe durch's gehende Zeug getödtet. — In Reudnitz wurde ein Kaufmann von 2 Subjekten im eigenen Hause überfallen und durch 3 Messerstiche verwundet. — Der Gutsbesitzer Reißig in Dröbden i. B. wurde durch eine herabstürzende Sense schwer verletzt. — Der 8 jährige Sohn